

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

hiermit lade ich Sie – unter Verkürzung der Ladungsfrist – zur einer außerplanmäßigen Sitzung des Kreistages am

**Mittwoch, dem 16.05.2012 um 16:00 Uhr
in das Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad
Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss**

recht herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Landrates
3. Kulturstiftung Meiningen-Eisenach;
hier: Beschlussfassung zum Abstimmungsverhalten des Landrates betreffend die Schließung des Landestheaters Eisenach

Grund der Eilbedürftigkeit

Da sich die Stadt sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO befindet, kann die Stadt bereits aus rechtlichen Gründen derzeit keine neue Zahlungsverpflichtung eingehen; auch nicht mit einem niedrigeren Betrag, als der im Haushaltsplan beschlossene Eigenanteil für die Stadt Eisenach. Trotz anstrengender Bemühungen aller Beteiligten konnte das Haushaltsproblem der Stadt Eisenach bislang nicht gelöst werden.

Auch unter Beibehaltung der prozentualen Finanzierungsanteile der übrigen Zuwendungsgeber/Zustifter führt der Ausfall des Zuwendungsanteils der Stadt Eisenach zur Zahlungsunfähigkeit der Stiftung als juristische Person im Ganzen. Zur Vermeidung dieser Situation ist eine Strukturentscheidung unumgänglich. Dabei sind die Vorgaben und Fristen des Kündigungsschutzgesetzes, des Betriebsverfassungsgesetzes und der einschlägigen Tarifverträge einzuhalten, was zur Dringlichkeit der Entscheidung führt.

Der Stiftungsrat der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach hat in seiner Sitzung am 9.5.2012 über die Klärung der Finanzierungsfrage beraten. Diese Sitzung fand wegen der Fristvorgaben bereits unter Verzicht auf die Ladefrist statt. Die Sitzungsunterlagen wurden den Stiftungsratsmitgliedern erst am Tag der Sitzung zugestellt. Eine angemessene Vorbereitung war daher nicht möglich. Im Rahmen der Beratung wurde von den Vertretern des Freistaates Thüringen im Stiftungsrat mehrfach darauf hingewiesen, dass im Falle einer nicht rechtzeitigen Entscheidung die Organhaftung des Stiftungsrates greift und dies eine persönliche Haftung der Stiftungsratsmitglieder zur Folge hat. Gleichwohl haben der Landrat und auch die Vertreterin der Stadt Eisenach im Stiftungsrat, Frau Bürgermeisterin Lieske, darauf bestanden, dass vor der Entscheidung des Stiftungsrates die Beschlussfassungen

von Kreistag und Stadtrat erforderlich sind. Die Sitzung des Stiftungsrates wurde daher unterbrochen, um diese Beschlussfassungen herbeizuführen. Die Sitzung des Stiftungsrates wird nach der Kreistagssitzung am 16.05.2012 fortgesetzt. Da die nächste Kreistagssitzung bereits für den 23.05.2012 terminiert ist, hat der Landrat mehrfach eindringlich darum gebeten, die Stiftungsratssitzung am 23. oder 24.5.2012 fortzusetzen. Dieser Bitte wurde nicht entsprochen, sodass die Sondersitzung des Kreistages unumgänglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Krebs
Landrat

Im Verhinderungsfall wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro (03695/61-5406).